

Ausweitung der Testhäufigkeit - ABIT-Verfahren Informationsschreiben für Eltern von betroffenen Kindern

In der Kita-Gruppe Ihres Kindes gibt es eine Covid-19 krankheitsverdächtige oder infizierte Person (Kind bzw. Mitarbeiter*in). Um die Betreuung Ihres Kindes weiterhin zu ermöglichen und gleichzeitig den Gesundheitsschutz gewährleisten zu können, hat das Gesundheitsamt das sog. „ABIT-Verfahren“ für Kinder der betroffenen Kita-Gruppe angeordnet (auf freiwilliger Basis). ABIT steht für „Anlassbezogenes intensiviertes Testen“.

Abweichend vom regulären Testkonzept - dreimal in der Woche zu Hause - testen sich hierbei alle Kinder der betroffenen Kita-Gruppe unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus an den nächsten **5 Betreuungstagen täglich**. Das positiv getestete Kind muss sich absondern und einen PCR-Test durchführen. Alle anderen Kinder können bei **negativem Selbsttest und Symptombefreiheit weiterhin in der Kita betreut** werden.

Wird innerhalb dieser 5 Betreuungstage eine weitere Person mind. krankheitsverdächtig (positiver Selbsttest), wird das ABIT-Verfahren für 5 weitere Betreuungstage ab dem Tag des letzten Kontaktes mit der neuen krankheitsverdächtigen Person für Ihr Kind verlängert. Die Kita wird Sie entsprechend informieren.

Die Teilnahme an dem **Verfahren ist freiwillig**. Wenn Sie Ihr Kind nicht täglich testen möchten, darf es allerdings für die Dauer des angeordneten ABIT-Verfahrens nicht die Kita betreten.

Von der Kita erhalten Sie pro Woche 3 kostenlose Tests. Die weiteren zwei Tests müssen von Ihnen selber gekauft werden, wenn Sie die Betreuungsleistung weiterhin in Anspruch nehmen wollen. Alternativ kann Ihr Kind im Rahmen der kostenfreien Bürgertests getestet werden.

Sollte es künftig zu einer vermehrten Anzahl an tatsächlich infizierten Kindern kommen (PCR-positiv), wird das Gesundheitsamt in enger Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung weitergehende Maßnahmen (Betriebsuntersagung für die Gruppe) einleiten, um eine weitere Ausbreitung bestmöglich zu verhindern.

Sollten im Verlauf der nächsten Tage bei Ihrem Kind Symptome wie Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Geruchs- und Geschmacksstörungen auftreten oder ein Selbsttest positiv ausfallen, darf Ihr Kind zunächst nicht in die Kita gehen.

Bitte informieren Sie in diesem Fall Ihre Kinderärztin/Ihren Kinderarzt telefonisch, damit von dort ein PCR-Test veranlasst werden kann. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses darf Ihr Kind nicht in die Kita gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen